

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Sinzig;**

### **Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Sinzig**

#### **Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 die Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage und der Trägerbeteiligung aus dem Jahre 2018 vorgenommen. Die Ergebnisse der Abwägungsentscheidungen sind zwischenzeitlich in die Planwerke entsprechend der Abwägung eingeflossen. Die aktualisierten Planunterlagen sollen nun zum Zwecke der erneuten Offenlage (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) ausgelegt werden.

**Die bisherigen Baugebiete sind im Wesentlichen erhalten geblieben, die Pläne sind im Bereich der umweltbezogenen Daten ergänzt und aktualisiert worden. Das Baugebiet „In der Rondelle“ in Sinzig-Bad Bodendorf ist nicht mehr enthalten. Weitere Änderungen sind offenliegenden Unterlagen zu entnehmen.**

Die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzrechtlicher Einschätzung und Bewertung von Grünland sowie Erfassungen ausgewählter Tiergruppen (Vogelwelt, Fledermausfauna, Insekten) und Landschaftsplan und den Umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**13.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig in 53489 Sinzig, Schießberg 1, Abt. Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 102 in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

<https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/>

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Offenlage gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) nur im Internet durchgeführt. Die Adresse im Internet lautet:

<https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/>

*Ausnahmsweise ist eine Einsicht in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des FB 4 möglich. Der Kontakt kann entweder über Telefon 02642/4001-64 oder per email [bauamt@sinzig.de](mailto:bauamt@sinzig.de) erfolgen.*

Hinweis auf umweltbezogene Informationen:

Bei diesem Verfahren ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt, deren ermittelte und bewertete Belange des Umweltschutzes als Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanung bilden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Art der Umweltinformation/ Schutzgut</b>	<b>Quelle</b>
<b>1. Begründung</b> <b>Umweltbericht</b> (Stand: April 2020)  Kurzbeschreibung der einzelnen Neuausweisungen mit Aussagen zu Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Landschaft sowie eine Bewertung der Umwelterheblichkeit. Die Umweltprüfung beschränkt sich auf die Bereiche, in denen Darstellungsänderungen vorgesehen sind, die zu Beeinträchtigungen des Umweltzustands führen könnten.	<b>Planunterlagen</b>  Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbB
<b>2. Landschaftsplan</b> (Stand: April 2020)  Grundlagenerhebung, Beschreibung der vorhanden Raumnutzung, Analyse und Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsstruktur/Landschaftsbild/Erholung und Pflanzen/Tiere/Lebensräume (Arten- und Biotopschutzpotential) sowie Ableitung von Zielvorstellungen und Maßnahmen in Text und Karten	<b>Planunterlagen</b>  Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbB
<b>3. Artenschutz und Schutzgebiete</b> <b>Faunistische Erfassungen der Artengruppen</b> (Stand: Nov. 2003, Sep./ Nov. 2017, Jan. 2020) <ul style="list-style-type: none"><li>- Vögel</li><li>- Fledermäuse</li><li>- Falter und Heuschrecken</li></ul> Artenschutzrechtliche Einschätzung und Grünland-(übersichts-)kartierungen zu den Neuausweisungen	<b>Planunterlagen</b>  Faßbender-Weber Ingenieure PartGmbB
<b>4. Größenordnung der Neuausweisungen sowie Aussagen des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalen Raumordnungsplans</b>	<b>Stellungnahmen</b>  landesplanerische Stellungnahmen aus 2005 und 2013

	und Stellungnahmen der Kreisverwaltung Ahrweiler, der Stadt Remagen, des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V. (LAG), des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V., des NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. und aus der Öffentlichkeit
<b>5. Artenschutz, Naturschutz und Landschaftsplanung sowie Ausgleichsflächen und Schutzgebiete/pauschal geschützte Biotope</b>	<b>Stellungnahmen</b> der Kreisverwaltung Ahrweiler, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - Ober Naturschutzbehörde, des BUND, der LAG, des Landesjagdverbandes, des NABU und aus der Öffentlichkeit
<b>6. Land- und Forstwirtschaft Ausgleichsflächen</b>	<b>Stellungnahmen</b> der Landwirtschaftskammer, des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum und des Forstamtes Ahrweiler
<b>7. Verkehr</b>	<b>Stellungnahme</b> des Landesbetriebs Mobilität
<b>8. Erholung</b>	<b>Stellungnahmen</b> der Kreisverwaltung Ahrweiler und des Forstamtes Ahrweiler
<b>9. Klima</b>	<b>Stellungnahmen</b> der Kreisverwaltung Ahrweiler und des Deutschen Wetterdienstes
<b>10. Immissionsschutz</b>	<b>Stellungnahmen</b> der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, der Landwirtschaftskammer, des Landesbetriebs Mobilität, der Deutschen Bahn Services Immobilien GmbH und des Eisenbahnbundesamtes
<b>11. Wasserwirtschaft</b>	<b>Stellungnahme</b> der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz und der Stadtwerke Sinzig
<b>12. Denkmäler, Archäologie/Bodendenkmäler</b>	<b>Stellungnahmen</b> der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie und der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege
<b>13. Bergbau, Boden, Baugrund, mineralische Rohstoffe</b>	<b>Stellungnahme</b> des Landesamtes für

	Geologie und Bergbau
<b>14. Hochspannungsleitungen, Umspannwerke</b>	<b>Stellungnahmen</b> der RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH, der Westnetz GmbH und der Amprion GmbH
<b>15. Aufnahme oder Entnahme einzelner Neuausweisungen</b>	<b>Stellungnahmen</b> aus der Öffentlichkeit und der Ortsbeiräte

Anregungen können nur während der Auslegungsfrist schriftlich, in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. *Die mündliche Erklärung zur Niederschrift kann gem. § 4 PlanSiG nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.* Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat Sinzig in öffentlicher Sitzung.

53489 Sinzig, 25.06.2020

gez.

A. Geron

Bürgermeister